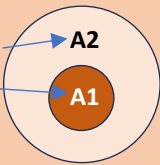




Visuelle Hilfe:

Nasse Straße → A2
Regen → A1



A1 < A2

Annahme (A):

Wenn es regnet, wird die Straße nass. = Wenn [A1], dann [A2].

Schlussfolgerungen:

S1: Es regnet. → Also wird die Straße nass. / A1 → A2

S2: Die Straße ist nass. → Also hat es geregnet. / A2 → A1

Hinweise für die Ermittlung und Aufklärung von Sachverhalten (SV) und die forensische Beweisführung (BF)

Nr.	Schlussform	Zulässige und nicht zulässige Schlussfolgerungen	Allgemeine Anmerkungen	Hinweise für die Ermittlung und Aufklärung von Sachverhalten (SV) und die forensische Beweisführung (BF)
1	Zwingende Schlüsse (ZS), Formale Logik Deduktion	Wenn A zutrifft, folgt daraus zwingend der Schluss S1. S2 ist dagegen formallogisch falsch. („ Umkehrschluss “; vgl. visuelle Hilfe)	ZS sind im formallogischen Sinn immer „wahr“ (kategorisch), selbst wenn die Annahmen alltagslogisch „unsinnig“ sind.	ZS sind nur selten auf SV anwendbar u. nicht per se Beweise. Spurenleger ≠ Täter
2	Alltagslogische Schlüsse (AS) <i>Ist A tatsächlich möglich und plausibel?</i>	Aus der Erfahrung „weiß man“, dass A stimmt. S1 u. S2 sind grundsätzlich möglich und plausibel (alltagslogischer Schluss oder sog. „ gesunder Menschenverstand “).	AS sind immer hypothetisch . Problematisch ist der synonyme Gebrauch ZS/AS.	S1 u. S2 = mögliche Standardhypothesen im Ersten Angriff S1 ≙ Prävention S2 ≙ Repression A ≙ (Berufs-)Erfahrung
3	Wahrscheinlichkeitschlüsse (WS) <i>Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit für A?</i> Schätzung oder Berechnung (0 = unmöglich; 1 = sicher; 0 > W < 1 = Wahrscheinlichkeitsgrad)	Grds. ist es höchst wahrscheinlich (naheliegend), dass Regen a) bewirkt, dass eine Straße nass wird. (S1, Wirkung) b) der Grund für eine nasse Straße ist. (S2, Ursache). Hohe Wahrscheinlichkeiten entsprechen dem sog. „ gesunden Menschenverstand .“ Berechnung (0–100%) ist nur bei quantifizierbaren Prämissen möglich.	Schätzungen sind immer hypothetisch . Problematisch ist der synonyme Gebrauch von zu berechnender und geschätzter Wahrscheinlichkeit (W). Der Grad der W hängt davon ab, wie viele Indizien A stützen. (Wetterbericht, Zeugenaussage, Lage der Straße ...)	Eine „Berechnung“ von SV oder Aussagen („ <i>Ich bin zu 80% sicher</i> “) ist nicht möglich . Statistiken sind kein Beweis; sie bilden (allgemeine) Wahrscheinlichkeiten ab. Wahrscheinlichkeit ≠ Intuition Schätzungen ≠ Beweis
4	Kausalschlüsse (KS), Kausalzusammenhang (KH) vs. Korrelation ; Ursache → Wirkung, oder Zufall ? <i>Haben „Regen“ und der Zustand „nass“ etwas miteinander zu tun, o. treten beide zufällig zur gleichen Zeit auf?</i>	Wenn (viele) Hinweise (Indizien) für A sprechen, besteht (sehr wahrscheinlich) ein KH. Zwingend bestünde ein KH, wenn Folgendes zuträfe: a) Immer , wenn es regnet, wird die Straße nass. b) Nur wenn es regnet, wird die Straße nass.	KS sind i.d.R. hypothetisch . Es sei denn ... a) Regen hätte ohne jeden Zweifel zur Folge , dass Straßen nass werden. b) Es gäbe nur einen einzigen Grund für eine nasse Straße: Regen.	KH muss für die forensische BF ermittelt u. belegt werden. Das Kriterium der richterlichen Urteilsfindung ist nicht zwingende Gewissheit, sondern „kein vernünftiger Zweifel“. (BGH, 4 StR 368/09) Notwendige Folge oder Zufall?
5	Freie Kombination (FK) u.a. durch Erfahrung, Fantasie, Kreativität <i>Welche anderen Annahmen, Schlüsse, Begriffe *sind denkbar?</i> → *Nass bedeutet nicht zwingend Wasser!	Alternative Hypothesenbildung zu 4a: Keine nasse Straße: im Tunnel, in einer Unterführung oder unter parkenden Fahrzeugen. 4b: Nasse Straße: Feuerwehr im Einsatz, Rohrbruch, Unfall (Benzin, Kühlwasser, Öl); umgekippte Ladung (Bierkisten, Milch ...)	Überbewertung der Schwerpunktthese durch Verzicht auf Alternativhypothesen und Zweifel; Unterbewertung von alltagslogisch „unwahrscheinlichen“ Hypothesen (H); Falsche Bewertung von H infolge Confirmation Bias	Fehlerminimierung durch kategorische Prüfung – alternativer Hypothesen; – der Doppeldeutigkeit von Indizien (entlastend statt belastend); – der richtigen Begriffe. Advocatus Diaboli!